

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1812

8.1.1812 (Nr. 8)

Großherzoglich Badische Staatszeitung.

Nro. 8.

Mitwoch, den 8. Jan.

1812.

Rheinische Bundesstaaten.

Am 6. d. gieng zu Stuttgart die Hulbigung und Kronbelehnung der königl. Souverainität unterworfenen Fürsten und Grafen, welche jene noch nicht geleistet und ihre Lehen noch nicht empfangen hatten, vor sich. Die Handlung hatte mit allen üblichen Feierlichkeiten in dem weißen Saale des königl. neuen Schlosses, wohin Sr. königl. Maj. von dem Thronzimmer aus in einem feierlichen Zug, unter Vortretung der Erb-Kronbeamten mit den Reichs-Insig-nien, Sich verfügten, statt. Abends war Ball bei Hof.

Der großherzogl. frankfurtische Generalsekretär des Staatsraths, v. Mulzer, und der geheime Finanzreferendar und Generalkassierer, Georg Seib, waren von dem Großherzoge von Frankfurt zu wirklichen Staatsräthen mit Sitz und Stimme ernannt worden.

Frankreich.

Am 2. d. besuchten Sr. Maj. der Kaiser die Runkelrüben-Zuckerfabrik des Hrn. Benjamin Delessert zu Passy, wo sich der Hr. Senator, Graf Chaptal, befand. Sr. Maj. nahmen diese Anstalt in ihrem größten Detail in Augenschein, und bezeugten Ihre Zufriedenheit damit dem Hrn. Delessert, dem Sie die Dekoration der Ehrenlegion verliehen. Den Arbeitern ließen Sie einen Wochenlohn als Gratifikation reichen. Die Revolution in dem Kolonialhandel, welchen glückliche und vielfältige Versuche bewirken, und die den Ruin der Rohrzucker-Siedereien nach sich ziehen wird, ist vollbracht. Ein Morgen Landes in den Kolonien, mit Zuckerrohr bepflanzt, giebt nur den dritten Theil mehr, als ein in irgend einem Theile des festen Landes mit Runkelrüben beplanzter Morgen. Der Abfall bei der Runkelrüben-Zuckerfabrikation liefert überdies eine reichliche Nahrung für das Hornvieh. Der geringste Preis des unraffinirten Rohrzuckers war, in Verbindung mit dem Ausfuhr-

zoll, den Kosten des Seetransports, und den Kosten des Transports zu Lande, um die Waare den Konsumenten zu nähern, vor der Revolution in Paris 12 Sols das Pfund. Gegenwärtig fabrizirt man Runkelrüben-Zucker, der nur auf 18 Sols zu stehen kommt, und der keine 15 Sols kosten wird, wenn man die Verfahrungsart und die Maschinen vervollkommenet haben wird. Bei einer Auflage von 25 v. h. auf den fremden Zucker, könnte der Runkelrübenzucker daher zu jeder Zeit die Konkurrenz aushalten; er würde selbst Vortheile genug abwerfen, um mächtig zu seiner Fabrikation zu reizen. Wenn bei der jetzigen Lage der Dinge der Tarif vom 5. Aug. auf den vierten Theil herabgesetzt würde, würde der Gewinn bei dem Runkelrübenzucker noch größer seyn. Was aber den Fabrikanten große Vortheile verbürgt, ist die Absicht Sr. Maj., die Abgaben von dem Kolonialzucker auf den durch den Tarif vom 5. Aug. festgesetzten Fuß noch einige Jahre bestehen zu lassen. Die nämliche Revolution hat in Hinsicht des Indigo statt. Der Saft des Baids giebt einen Indigo, der völlig dem von Guatimala gleich ist. Er besitzt alle dessen Eigenschaften, und ist weit wohlfeiler. Unsere Handelsbilanz wird daher 90 Mill. gewinnen, welche Frankreich dem Auslande für Zucker und Indigo bezahlte. Da Deutschland und die übrigen Länder Europa's die einheimische Zucker- und Indigo-Fabrikation gleichfalls einführen und befördern, so kann man den Verlust des englischen Handels auf 2 oder 300 Mill. berechnen. Der Minister des Innern hat Sr. Maj. eine Uebersicht der diesjährigen Runkelrüben-Ernte in den verschiedenen Departements und der errichteten Runkelrüben-Zuckerfabriken vorgelegt. Die für den Anbau ergriffenen Maßregeln haben einen schnellern Fortgang gehabt, als die für die Errichtung von Fabriken, so daß, obgleich letztere schon ziemlich zahlreich sind, sie doch für die Menge der eingeernteten Run-

Zelrüben nicht hingereicht haben. Die Eigenthümer der Raffinerien haben nicht schnell genug einen ihnen so günstigen Umstand benutzt. Ein Kapital von 20 bis 30 taus. Franken auf jede Fabrik würde die für die Gewinnung von 100 oder 200 taus. . . Zucker nöthige Zahl von Fabriken geliefert haben; besonders für die Eigenthümer der Raffinerien würde dieser Erwerbzweig zuträglich seyn; sie würden im Winter den Zucker fabriziren, den sie den Sommer hindurch raffiniren würden, und so aus dem seit langer Zeit todten Kapital ihrer Raffinerien Nutzen ziehen. Um so viel Zucker zu erhalten, als ganz Frankreich bedarf, müssen 100,000 Morgen mit Runkelrüben angepflanzt werden. Alles läßt glauben, daß man im Jahr 1812 zu diesem Resultat gelangen wird. Mit einem Vorschuß von 6 Mill. können 2 oder 300 neue Fabriken errichtet werden, und Frankreich wird nicht mehr nöthig haben, sein baares Geld über das Meer zu schicken, um den Zucker, den es konsumirt, zu kaufen. Es wird ihn auf seinem eignen Boden erzeugen, und unsere Raffinerien werden nicht mehr von der Geldgierde unserer Feinde abhängen. Dies werden die Folgen der empörenden englischen Kabinettsbefehle von 1806 und 1807 seyn. (Monit.)

Unter der Zahl der englischen Schiffe, welche im Texel zu Grund gegangen oder gestrandet sind, befinden sich folgende: Der Hero, von 74 Kanonen, der mit allem, was er enthielt, untergegangen ist; so auch der Centurio, von 8 Karonaden; der Grasshopper, von 32 Kanonen, 120 Mann Besatzung und 16 Passagiers, der strandete, wieder flott gemacht und auf die Rhede gebracht wurde; der Steuermann allein kam um; der Archimedes, Transport-Brigg, welche strandete; 20 Mann der Besatzung wurden geborgen; das Transportschiff, die Flora, von 259 Tonnen, mit 1500 Fässern Pulver, 250 Kisten Flinten, zu 20 auf jede Kiste, welches strandete; man rettete einen Theil der Besatzung, und hofft, einen großen Theil der Kisten mit Gewehren und der Pulverfässer zu retten; die Rosina, von 350 T., 20 M. Besatzung, die mit Ballast zurückkam; der Kapitän und 17 Mann kamen um; der Beckmann, aus Baltimore, der mit Ballast zurückkam und strandete; der Kapitän und 13 Mann kamen um; eine Brigg, die zwischen Campen und Bergen strandete. Man hat in allem 147 Mann gerettet. (Ebendas.)

Im verflossenen Monat traf das 1. Schweizerregiment in Piacenza ein. Am 20. Dez. wurde Musterung über dasselbe gehalten, und ihm der Befehl ertheilt, aus den vier Grenadiers- und Voltigeurskompagnien zwei Bataillons, jedes zu 600 Mann, zu bilden, welche unter dem Regiments-Obersten Raguetly am 25. Dez. sich über den Simplon nach Besançon in Marsch setzen, und dort weitere Befehle abwarten sollten. Beide Bataillons werden den 11. d. in Genf erwartet. Man glaubte, daß ihre weitere Bestimmung nach Strassburg gehen würde.

Großbritannien.

Nachrichten aus London vom 27. Dez. zufolge, sammelte man in Liverpool Unterschriften für eine dem Prinzen-Regenten zu übergebende Petition um Zurücknahme oder Modifizirung der bekannten Konseilsbefehle. Der Maire von Liverpool war ersucht worden, die Bürgerschaft zu versammeln, um ihr diese Petition zur Berathschlagung vorzulegen; da er sich aber nicht dazu verstehen wollte, so wählte man obigen Weg.

Am 23. Dez. hielt der Ausschuß der Katholiken in Dublin wieder eine Versammlung wegen einer dem Parlament zu übergebenden Petition. Die Berathschlagung wurde aber durch die Erscheinung einer obrigkeitlichen Person unterbrochen, welche, im Namen des Lord-Lieutenant, der Versammlung befahl, aus einander zu gehen. Nach einigem Hin- und Herreden wurde diesem Befehle Folge geleistet.

Am 17. Dez. wohnte der Herzog von York, in Begleitung mehrerer Offiziere, im Hyde-Park den Versuchen mit der neuen von Kapitän Manby erfundenen Artillerie bei. Die Kanonen sind auf Sätteln besessigt, und werden auf dem Rücken der Pferde losgeschossen. Jedes Pferd trägt eine Kanone, was keiner Schwierigkeit unterliegt, da das Stück nur 6 bis 8 Zoll Länge hat; es ist eine Art von Mörsern, deren Kaliber nur 2 Zoll beträgt, und die 2 bis 300 Yards (6 bis 900) Fuß weit schießen. Der angestellte Versuch ist vollkommen gelungen, so wie eine andere Verbesserung in der Ladung der Kanonen, mittelst deren die Artillerie künftig von geringerer Länge, und mithin leichter zu transportiren seyn wird. Den Versuchen wohnten Abtheilungen vom Artillerie- und dem Fuhrwesens-Korps bei. Die Erfindung des Kapitän Manby, die Kanonen ohne Feuer oder brennende Lunte (nach Garnerin mittelst des pneumati-

schen Feuerzeugs (Sh. No. 341) zu lösen, ist bereits (No. 337) angezeigt worden.

D e s t r e i c h.

Durch das in der Wiener Zeitung vom 28. Dez. bekannt gemachte neue Zollpatent (Sh. No. 4) wird wieder eine beträchtliche Anzahl ausländischer Waaren dergestalt ausser Handel gesetzt, daß sie nur gegen einen Regierungspass, der von jedem Kauflustigen insbesondere gelöst werden muß, eingebracht werden dürfen. In dem Patente heißt es unter andern: „Die schriftlichen Gesuche einzelner Personen um die Erlaubniß zur Einfuhr ausser Handel gesetzter Waaren müssen auch künftig, wie bisher, bei der Landesstelle derjenigen Provinz, wohin die Waare bestimmt ist, und welcher der Bittsteller durch seinen gewöhnlichen Aufenthalt untersteht, eingereicht, oder durch das betreffende Kreisamt oder Komitat dahin einbegleitet werden. Ein solches Gesuch darf auch niemals von mehreren Theilnehmern, sondern es muß jedesmal nur von einem einzelnen Passwerber eigenhändig unterfertigt, und sein ihm eigenthümliches Inseigel beigedruckt seyn. In diesem Gesuche hat der Bittsteller, unter Angelobung reiner Wahrheit, die Versicherung beizufügen, daß die von ihm angesuchte Menge der ausser Handel gesetzten Waaren oder Theilchaften nur zum eigenen, seinem häuslichen Bedürfnisse angemessenen Gebrauche gehöre. Eine mit Pass nach den Gesetzen eingeführte und bei der betreffenden Zolllegstätte verzollte ausser Handel gesetzte Waare, darf niemals einem Handelsmann oder Spediteur, der sie für den Eigenthümer bestellt hat, sondern nur allein diesem letzteren, gegen dessen eigenhändigen, an die Magazinsverwaltung der betreffenden Zolllegstätte ausgestellten Empfangschein, in welchem die Qualität und die Quantität der bezogenen Waare bestimmt ausgedrückt seyn muß, verabsfolgt werden. Aller Verkauf und Handel jeder Art, mit einer, auch mit Bewilligung der Landesstelle, und mit dem gewöhnlichen Bankal-Administrationspasse eingeführten, ausser Handel gesetzten, neuen und ungebrauchten Waare ist unter Konfiskationsstrafe verboten, und eben so wenig darf auch weder von den öffentlichen Verfassämtern auf eine solche ungebrauchte, ausser Handel gesetzte Waare Geld geliehen, noch auch sonst solche, unter der nämlichen Konfiskationsstrafe, als Pfand gegeben oder genommen werden.“

Öeffentlichen Nachrichten aus Ungarn zufolge soll der Reichstag unter andern neuerlich in Vorschlag gebracht haben, die ungarische Sprache in Zukunft als die alleinige Nationalsprache anzusehen; zu ihrer Bervollkommung sollten Preise auf die beste Rede und das beste Gedicht ausgesetzt werden; das neue Theater in Pesth sollte den Namen Nationaltheater erhalten, und darin nur in ungarischer Sprache gespielt werden u. s. w.

S c h w e i z.

Am 31. Dez. geschah zu Baslstadt nach gewohntem Ceremoniel die Uebergabe der Direktorialregierung für 1812 in die Hände des Hrn. Landammanns von Burkhardt von Basel.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

Donnerstag, den 9. Jan.: Wilhelm Tell, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Schiller.

T o d e s = A n z e i g e.

Nach kurzen Leiden an einer Brustentzündung, nahm heute Vormittags um halb 9 Uhr der liebe Gott unsere gute Mutter, die verwittwete Archivregistrator Becker, zu sich in eine bessere Welt. Allen Freunden und Gönnern zeige ich diesen für uns schmerzlichen Fall, unter Verbitung aller Beileidsbezeugungen, mit der dringenden Bitte an, uns ferner die bisherige Gewogenheit zu schenken.

Karlsruhe, den 7. Jan. 1812.

Ministerial-Sekretär Becker
in seinem und seiner Geschwister Namen.

Karlsruhe. [Anzeige wegen eines Kollegiums über Gegenstände aus der Naturlehre und der Astronomie.] Da mehrere Freunde der Naturlehre im verflossenen Jahre gewünscht hatten, daß ich auch in diesem Winter wieder ein Experimental-Kollegium über die interessantesten Gegenstände von jener Wissenschaft halten möchte, und es möglich wäre, daß mir ein Theil der werthen Namen entfallen wäre, so sehe ich mich veranlaßt, es zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß demnächst ein solches Kollegium beginnen wird. Ich ersuche also Jedem, der daran Antheil zu nehmen gedenkt, in Bälde bei mir nach den weitern Bestimmungen zu fragen, indem nur eine mäßige Anzahl Zuhörer Theil daran nehmen können. — Eben so entbiere ich mich, die Astronomie, auf eine leicht faßliche Art, vorzutragen. Karlsruhe, den 7. Jan. 1812.

Böckmann.

Mannheim. [Ediktal-Erklärung.] Die etwa noch unbekanntes Gläubiger der hiesigen Jüdin Spring Sahnin, Ehefrau des abwesenden Juden Isaac Böhm, werden hiermit aufgefordert, den 30. Jan. 1812, Morgens 10 Uhr, vor dem Großherzoglichen Amtsrevisorat dahier zu

erscheinen und sich zu erklären, was sie gegen den, von den bekannten Gläubigern der genannten Ca hn in mit dem Daniel Herz S chneider abgeschlossenen Vertrag zu erinnern haben, nach welchem dieselbe diesem die vorhandene Masse gegen Bezahlung ihrer Forderung überlassen, oder zu gewärtigen, daß sie mit ihnen an diese Masse habenden Ansprüchen für immer ausgeschlossen, und jene an den genannten S chneider verabsolgt werden soll. Mannheim, den 5. Dez. 1811.

Großherzoglich Badisches Stadttamt.
Kupprecht.

Vdt. Sch üßler.

Appenweyer. [Bekanntmachung.] Da vermöge hochverehrlichen Rinzingskreis-Direktorial-Beschlusses vom 23. Okt. 1811, No. 11594, die unterm 6. Jun. d. J. verhängte Vermögenskonfiskation und Bürgerrechtsverlustigung des wegen eines an seinem Bruder verübt habenden Geld- und Kleiderdiebstahls, auch gemacht haben soltenden nächtlichen Angriffs auf einen Ruffbacher Pusch, heimlich entwichen gewesene, nünmehr aber wieder sich freiwillig gestellten ledigen Webersgefelln, Joseph Weßk, von Bottenau, wieder aufgehoben, und derselbe in seine vorigen bürgerlichen Gerechtfame gesetzt worden ist, so wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Appenweyer, den 10. Dez. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bosfi.

Freiburg. [Bekanntmachung.] Der mundtobte Mezger, Mathias Mann, von Norsingen, der sich heimlich aus seinem Heimathsorte entfernt, und auf die amtliche Verladung binnen der gesetzlich anberaumten Frist nicht erschienen ist, ist von großherzogl. hochlöbl. Direktorium des Drehsamkreises des Gemeindefürgerrechts verlustig erklärt worden. Freiburg, den 9. Dez. 1811.

Großherzogl. Badisches erstes Landamt.
Wundt.

Key.

Stein. [Bieh- und Krämer-Markt.] Nach Beschluß des Großherzogl. hochlöbl. Direktoriums des Pfinz- und Enzkreises vom 6. v. M. No. 17898 ist der Gemeinde Wßlingen die Erlaubniß gegeben, jährlich zwei Bieh- und zwei Krämer-Märkte abzuhalten, welches wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und hierbei bemerken, daß den zweiten Dienstag im Februar der erste Bieh- und Tages darauf der Krämer-Markt, so wie den letzten Dienstag im Jun. der zweite Bieh- und Tages darauf der Krämer-Markt gehalten werde. Stein, im Pfinz- und Enzkreise, den 15. Dez. 1811.

Großherzogliches Bezirksamt.
Gold.

Dvelog.

Karlsruhe. [Weinverkauf.] Da die den 5., 6. und 7. eingetretene milde Witterung meine vorgehabte Weinversteigerung vereitelte, so tritt nun, bis auf weiteres, der Handverkauf, selbst in meiner Abwesenheit, wieder eß; diejenigen, so sich durch meine polizeiamtlich unter-

suchten Natur-Weine etwas zu Gute thun wollen, können sich der billigsten Preise versichert halten.

Mechanikus Drechsler.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Aus erheblichen Gründen hat die bisher geführte Societät unter der Firma, Gebrüder Kupp, Bijoutiers, aufgehört; wir empfehlen uns daher jeder insbesondere zu geneigtem Zuspruch. Karlsruhe, den 5. Jan. 1812.

Friedrich Kupp der ältere.
Wilhelm Kupp.

Rastadt. [Widerruf eines Gerüchts.] Untenstehende finden sich veranlaßt, einem geehrten Publikum hiermit anzuzeigen, daß das Gerücht, als hätten sie ihre Fabrique verkauft, ganz ungegründet sey; sie bitten daher alle Herrschaften, demselben keinen Glauben beizumessen, und bei Bestellungen prompter und guter Arbeit, wie immer, gewärtig zu seyn.

Johann und Gebrüder Schläff.

Karlsruhe. [Dienst Antrag.] In eine hiesige Spezereihandlung wird ein Mann gesucht, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, um dem Detail vorstehen zu können, auch im Rechnen und Schreiben nicht unerfahren ist. Nähere Auskunft giebt das Staats-Zeitungs-Comptoir.

Neutlingen, im Königreich Württemberg. [Anzeige.] Allen in- und ausländischen Herren Buchdruckern, die seit 6 Jahren ihre erforderliche Druckfarbe von mir beziehen, und auch allen, die es ferner zu thun geneigt sind, zeige ich hiermit den gegenwärtigen niedrigen Preis meiner Waare an, nämlich: 1) ganz feine, abgeriebene Druckfarbe, die 104 Pfund württembergisch Gewicht für 54 fl., 2) mittel-feine 46 fl., 3) ungeriebene 42 fl., 4) reinen Firniß zur rothen Farbe 104 Pf. 44 fl.; weniger als ein $\frac{1}{2}$ Etr. wird nicht abgegeben; Tara ist jederzeit gratis. Für ächte haltbare Farbe, wobei sich wohlgesottener Firniß und reiner Ruß befindet, bürgte ich, und verspreche zu jeder Jahreszeit prompte Bedienung. Auf Verlangen gebe ich auch einige Monate Kredit, und nehme solide Wechsel oder Anweisungen als Zahlung an.

Ferner sind bei mir neue Buchdruckerpressen auf die dauerhafteste und doch sehr leichte Art zu haben. Die Spindeln dabei sind so gut geschärft, daß man keinen schweren eisernen Tiegel dazu nöthig hat, sondern ein hölzerner versteht die Dienste auf immer; der Preis einer solchen kompletten Presse mit hölzernem Tiegel und dergleichen Fundament ist gegenwärtig 165 fl., ein messingenes Fundament, das Pfund davon 1 fl. 24 Kr., eine Spindel mit darangehoffener messingener Pfanne und dergleichen Mutter 77 fl.

Dabei liefere ich noch mehrere Erfordernisse, z. B. Waltenleder, Haare, Nägel, Keut-Rahmen und Winkelhacken in den billigsten Preisen; womit sich jedem Buchdrucker-Inhaber bestens empfiehlt.

Neutlingen, im Dezember 1811.

Christoph Friedrich Wofinger.
Buchdrucker und Fabrikant der Buchdruckerfarbe.